

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 18.01.2023

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:22 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Schlieper, Konrad
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino
RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf
SB Hille-Nuphaus, Andrea
SB Sandknop, Karl-Heinz
SB Thomas, Dr. Günter

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Krümtünger, Boris
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Fritz, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld zu P. 4 und 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"
- 4.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- 4.2. Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 75 "Sommerkamp 2. BA" der Gemeinde Wadersloh
Offenlagebeschluss
6. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Poßkamp" der Gemeinde Wadersloh
- 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- 6.2. Satzungsbeschluss
7. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "West I" der Gemeinde Wadersloh
- 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- 7.2. Satzungsbeschluss
8. Bauanträge/Bauvoranfragen
9. Verschiedenes
- 9.1. Bereisung der Wirtschaftswege 2023
- 9.2. Bäume an der Königstraße
- 9.3. Straßenlaternen an der Königstraße
- 9.4. Bankette an der Beckumer Straße
- 9.5. Mandatos
- 9.6. Neuanpflanzung an der Liesborner Straße
- 9.7. Bahnübergang an der Waldliesborner Straße
- 9.8. Sachstand Radwege NKN
- 9.9. Hundewiese

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vergaben
13. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"

4.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ hat gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2022 bis 16.12.2022 einschließlich ausgelegen.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle des Planungsbüro Drees und Huesmann aus Bielefeld zu entnehmen sind. Diese Eingaben sind durch das Planungsbüro bewertet worden. Sie erfordern keine Einzelbeschlüsse und können somit gesamt beschlossen werden.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung, die in der Zeit vom 13.03.2022 bis 15.04.2022 eingegangen sind, wurden der Abwägungstabelle beigelegt. Auf die entsprechende Beschlussfassung wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüros Drees & Huesmann aus Bielefeld zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle vom 20.12.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

4.2 Satzungsbeschluss

Nachdem über die Anregungen und Bedenken der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde, kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Dreischenhoff“ und seine Begründung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Dreischenhoff“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.2022 (BGBl. I S. 1726) i. V. m §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Dreischenhoff“ der Gemeinde Wadersloh mit Begründung ausgelegt hat. Gleichzeitig wird auch die Begründung beschlossen. Gemäß §13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Beschlussvorschlag beinhaltet irrtümlich die Aussage, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen war. Korrekterweise muss es im Beschlussvorschlag heißen: „Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.“ Der Einladung zum HA wird eine Vorlage mit dem korrigierten Beschlussvorschlag beigefügt. Die Verwaltung bittet das Versehen zu entschuldigen.

Die Begründung 1. Änderung Nr. 60 Dreischenhoff ist dieser Niederschrift als Anlage 2, der Plan 1. Änderung Nr. 60 Dreischenhoff als Anlage 3 und die Zusammenfassung Erklärung 1. Änderung Nr. 60 Dreischenhoff als Anlage 4 beigefügt.

5 Bebauungsplan Nr. 75 "Sommerkamp 2. BA" der Gemeinde Wadersloh Offenlagebeschluss

In seiner Sitzung am 26.10.2022 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Sommerkamp 2. BA“ gefasst.

Die Gemeinde Wadersloh plant an der östlichen Seite des Baugebietes „Sommerkamp“ in Liesborn eine geringfügige Erweiterung des Gebietes mit sechs Wohnbaugrundstücken.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt zwischen der vorhandenen Wohnbebauung der Straße Sommerkamp, südlich der Osthusener Straße, nördlich des Flurstückes 88 und östlich des Flurstückes 190 der Flur 129. Der Bereich umfasst in der Gemarkung Wadersloh die Flurstücke 222 und 192 der Flur 129.

Das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat einen entsprechenden Planentwurf erarbeitet, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. In der Sitzung stellte Herr Fritz vom Planungsbüro Drees Huesmann den Plan anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist, vor.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob im Bebauungsplan festgesetzt werden könne, dass Dachflächen so hergerichtet werden müssen, damit Regenwasser auf dem Grundstück versickere.

Er könne nicht sagen, wie versickerungsfähig der Boden sei, so Herr Fritz. Schließlich sei sicherlich nicht ohne Grund in der Nähe ein Regenrückhaltebecken gebaut worden.

RM Schlieper sprach sich gegen eine solche Festsetzung aus, da die Böden unterschiedlich gut für eine Regenwasserversickerung geeignet seien.

Herr Fritz bekräftigte, dass eine Festsetzung nur möglich sei, wenn der Boden dafür geeignet sei. Er werde dies prüfen und eine Antwort über die Niederschrift erteilen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung soll im Trennsystem erfolgen. Hierfür ist im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes die Verlegung einer Trennkanalisation geplant. Für eine Versickerung der auf den Baugrundstücken und den Erschließungsflächen anfallenden Niederschläge ist der anstehende Boden nach Auskunft der Bodenkarte BK50 (Geologischer Dienst NRW) nicht geeignet. Um die von Regenereignissen ausgehende hydraulische Last zu mindern ist im Nordwesten des Plangebietes gemäß § 9 (1) Ziffer 14 BauGB die Festsetzung einer Fläche für die Abwasserbeseitigung (hier: Regenrückhaltung) vorgesehen, um eine auf 11l/s gedrosselte Abgabe den Vorfluter im Norden der Osthuser Straße zu ermöglichen. Das Regenrückhaltebecken ist bei einem ermittelten erforderlichen Volumen von 295 m³ mit einer Größe von 327 m² geplant (Ingenieurbüro Greiwe und Helfmeier, 08/2018).

Herr Tönnies führte aus, dass bereits ein Schmutz- und Regenwasserkanal gelegt sei. Er verstärkte die Ansicht, dass nur das im Bebauungsplan festgesetzt werden könne, was auch funktionsfähig sei.

RM Smyczek bat um Erläuterung, wie die Festsetzung zu den PV-Anlagen zu verstehen sei. Herr Fritz erläuterte, dass auf mindestens 50 % der nutzbaren Dachflächen Anlagen für Solarenergienutzung zu installieren sei. Dies sei am Bauvorhaben konkret nachzuweisen.

Auf Nachfrage von RM Grothues bestätigte Herr Tönnies, dass der 2. BA komplett erschlossen sei.

Des Weiteren wollte RM Grothues wissen, worin sich dieser Bebauungsplan zum vorherigen unterscheidet. Im Gegensatz zum Bebauungsplan „Sommerkamp 1. BA“ seien im Bebauungsplan „Sommerkamp 2. BA“ auf mindestens 50 % der nutzbaren Dachflächen PV-Anlagen zu installieren, die Befestigung der Zufahrten und Zuwegungen ausschließlich in wasserdurchlässigem Material herzustellen sowie eine Dachbegrünung an Carports, Garagen und Nebenanlagen vorzunehmen, so Herr Fritz.

RM Grothues erkundigte sich nach dem weiteren Verfahren. Herr Krümtünger führte aus, dass in der Ratssitzung im Februar die Offenlage beschlossen wurde und das Verfahren bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein solle, sodass Baugenehmigungen erteilt werden können.

RM Winkelhorst fragte nach möglichen Fördermitteln für den Einbau von Zisternen. Die CDU-Fraktion habe diesbezüglich einen Antrag gestellt, so Herr Krümtünger. Im Haushalt seien für 2023 entsprechende Mittel eingestellt worden. Bis zum Sommer werden die Förderrichtlinien erarbeitet.

RM Vogt regte an, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan auf die Gestaltung der Vorgärten einzuwirken. Festsetzungen zur Gestaltung des Vorgartens seien nicht im Bebauungsplan aufgenommen worden, so Herr Tönnies. Dies bedeute jedoch, dass sich die Bauherren an die Vorgartensatzung halten müssen.

SB Hille-Nuphaus erkundigte sich, ob der Grünstreifen im Osten zum Grundstück gehöre. Dies sei nicht der Fall, so Herr Tönnies.

Des Weiteren bat SB Hille-Nuphaus um Auskunft, warum zwischen Baugrenze und Grünstreifen ein Abstand von 2 Metern sei. Bei der Planung habe man sich die Frage gestellt, so Herr Fritz, wie nahe man mit einem Baukörper an eine Grünfläche heranrücken solle, damit einerseits das Grundstück noch gut ausgenutzt werden könne und andererseits noch genügend Abstand zur Grünfläche bleibe. Bei diesen Überlegungen habe man sich für 2 Meter Abstand entschieden und sehe dies als einen vertretbaren Kompromiss an.

RM Luster-Haggeney sprach sich für zusätzliche Festsetzungen aus, die Schotter- und Steingärten sowie Zäune im vorderen Bereich verbieten, denn dazu treffe die Vorgartensatzung keine Aussage. Außerdem regte er an, die Bewerber zeitnah zu fragen, ob noch Interesse an den Erwerb eines Grundstückes bestehe.

Die vorgeschlagenen Festsetzungen können in den Bebauungsplan aufgenommen werden, so Herr Krumtüngr. Er gehe jedoch davon aus, dass bis zum Sommer die Vorgartensatzung geändert worden sei, sodass die zusätzlichen Festsetzungen nicht notwendig seien. Herr Tönnies ergänzte, wenn die Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden, gelte für diesen Bereich ausschließlich der Bebauungsplan und nicht die Vorgartensatzung.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die geänderte Satzung die Vorgartengestaltung vollumfänglich und klarer regle.

Vorgaben zu Vorgärten in diesem Bebauungsplan seien überflüssig, so SB Hille-Nuphaus, weil es sich nur um Zufahrten handele. Sie regte an, im Bebauungsplan einen Hinweis aufzunehmen, dass die Vorgartensatzung beachtet werden müsse. Dies sei eine gute Idee, so BM Thegelkamp.

Ob die Vorgartensatzung dann statisch oder dynamisch auszuwenden sei, wollte SB Hille-Nuphaus wissen. Es sei kein Problem, so Herr Fritz, ein Hinweis auf die Einhaltung der Vorgartensatzung im Bebauungsplan aufzunehmen. Die Anwendung erfolge dynamisch. Sobald ein Bauherr den Vorgarten anlege, gelte die aktuelle Fassung der Satzung.

RM Grothues erkundigte sich nach dem Vergabeverfahren der Grundstücke und bat darum, dass Schreiben der Verwaltung an die Interessenten der Niederschrift beizufügen. Den Bewerbern sei mitgeteilt worden, dass sie die Grundstücke nach den Vergabekriterien reservieren können, ohne die Garantie, dass sie diese bebauen können und ohne eine Aussage zur Höhe des Kaufpreises, so Herr Morfeld.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung:

Der Niederschrift ist bereits die aktualisierte Bebauungsplanänderung mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Vorgartensatzung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Sommerkamp 2. BA“ wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die in der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 b BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 5 der Entwurf Begründung Nr. 75 Sommerkamp 2. BA als Anlage 6, der Entwurf Plan Nr. 75 Sommerkamp 2. BA als Anlage 7 und das Schreiben der Verwaltung an die Interessierten als Anlage 8 beigefügt.

6 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Poßkamp" der Gemeinde Wadersloh

6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Poßkamp“ der Gemeinde Wadersloh hat gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2022 bis 16.12.2022 einschließlich ausgelegen.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle des Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld zu entnehmen sind. Diese Eingaben sind durch das Planungsbüro bewertet worden. Sie erfordern keine Einzelbeschlüsse und können somit gesamt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüros WoltersPartner zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle 5. Änderung Nr. 7 Poßkamp ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

6.2 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Poßkamp" der Gemeinde Wadersloh Satzungsbeschluss

Nachdem über die Anregungen und Bedenken der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde, kann die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Poßkamp“ und seine Begründung als Satzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Poßkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.2022 (BGBl. I S. 1726) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S, 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Poßkamp“ der Gemeinde Wadersloh mit Begründung ausgelegen hat. Gleichzeitig wird auch die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Begründung 5. Änderung Nr. 7 Poßkamp ist dieser Niederschrift als Anlage 10 und der Plan 5. Änderung Nr. 7 Poßkamp als Anlage 11 beigefügt.

7 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "West I" der Gemeinde Wadersloh

7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „West I“ der Gemeinde Wadersloh hat gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2022 bis 16.12.2022 einschließlich ausgelegen.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle des Planungsbüro Greiwe und Helfmeier aus Oelde zu entnehmen sind. Diese Eingaben sind durch das Planungsbüro bewertet worden. Sie erfordern keine Einzelbeschlüsse und können somit gesamt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüros Greiwe und Helfmeier aus Oelde zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle vom 21.12.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

7.2 Satzungsbeschluss

Nachdem über die Anregungen und Bedenken der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde, kann die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „West I“ und seine Begründung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „West I“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.2022 (BGBl. I S. 1726) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „West I“ der Gemeinde Wadersloh mit Begründung ausgelegen hat. Gleichzeitig wird auch die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Begründung 10. Änderung Nr. 15 West I ist dieser Niederschrift als Anlage 13 und der Plan 10. Änderung Nr. 15 West I als Anlage 14 beigelegt.

8 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauanträge/Bauvoranfragen lagen nicht vor.

9 Verschiedenes

9.1 Bereisung der Wirtschaftswege 2023

Die diesjährige Bereisung der Wirtschaftswege findet am Donnerstag, 04.05.2023, statt. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr vor dem Rathaus. Interessierte Ausschussmitglieder möchten sich im Dezernat III, Planen und Bauen, bei Frau Berkensträter, Tel. 02523/950-1420 oder per E-Mail jutta.berkenstraeter@wadersloh.de, anmelden.

Um die Wirtschaftswegebereisung entsprechend vorbereiten zu können, ist vorgesehen, dass Ratsmitglieder und sachkundige Bürger bis zum 28.02.2023 Wirtschaftswege benennen können, die für eine mögliche Sanierung infrage kommen. Die Verwaltung kann so vorab eine Begutachtung und Bewertung der vorgeschlagenen Wege vornehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Bäume an der Königstraße

An der Königstraße seien Bäume gefällt worden, so RM Smyczek. Er erkundigte sich, ob eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werde. Dies bejahte Herr Tönnies.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.3 Straßenlaternen an der Königstraße

RM Smyczek wies darauf hin, dass die Straßenlaternen an der Königstraße von innen gereinigt werden müssten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

9.4 Bankette an der Beckumer Straße

RM Smyczek merkte an, dass die Bankette des Radweges an der Beckumer Straße Richtung Zuckerrübenfabrik Nienaber saniert werden müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

9.5 Mandatos

Es sei gut, dass Mandatos eingeführt worden sei, so RM Luster-Haggeney. Allein die Einladung zur heutigen Sitzung umfasse über 200 Seiten, die nun nicht mehr gedruckt werden müssen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.6 Neuanpflanzung an der Liesborner Straße

RM Teckentrup war der Ansicht, dass die Neubepflanzung an der Liesborner Straße zu eng nebeneinander stehe. Außerdem erkundigte er sich, ob eine Verlängerung der Baumreihe in Richtung Wadersloh angedacht sei.

Herr Tönnies erläuterte, dass die Ausgleichspflanzung eventuell wegen des Drei-Block-Baumschutzes so massiv wirke. Die Bäume seien in einem Abstand von 9 Metern gepflanzt worden. Die bereits vorhandenen Ahornbäume hätten teilweise unter der Trockenheit gelitten und seien abgängig. Diese Bereiche seien einbezogen worden, damit die Baumreihenpflanzung kontinuierlich durchgezogen werde und ein einheitliches Bild entstehe. Bei der Neuanpflanzung handele es sich um fünf verschiedene Baumarten unterschiedlicher Größe, die durchaus zusammenwachsen können. Eine Verlängerung der Baumreihe in Richtung Wadersloh sei denkbar. Es müssten allerdings stellenweise Bäume in Absprache mit der WLE gepflanzt werden, da diese größtenteils Grundstückseigentümerin sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.7 Bahnübergang an der Waldliesborner Straße

Nach Aussage des Kreises Warendorf solle die Sanierung des Bahnübergangs an der Waldliesborner Straße im Frühjahr 2023 erfolgen, so RM Grothues. Er habe die Sorge, dass dies zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht geschehen werde. Er erkundigte sich, ob die Verwaltung auf die Einhaltung des Termins einwirken könne.

BM Thegelkamp teilte mit, dass einige persönliche Gesprächstermine anstehen, bei denen er das Thema anbringen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.8 Sachstand Radwege NKN

RM Schlieper erkundigte sich nach dem Sachstand der Bearbeitung des NKN-Themas „Radwege“. Dies werde im Mobilitätskonzept bearbeitet, so Herr Krumtünger.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.9 Hundewiese

Die Vorsitzende fragte an, wann die Hundewiese fertiggestellt werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Eine Fertigstellung ist für den Sommer 2023 vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öfftl. Teils: 17:57 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin